

Aktion Tagwerk – Dein Tag für Afrika
an der Max-Planck-Realschule



Ablauf für Arbeitgeber

Sie haben auf unserer Anschreiben mithilfe des Rückmeldebogens Stellen angeboten *und/oder*

Sie wurden direkt von einem Schüler angesprochen und um eine Stelle gebeten

- Sie füllen mit dem Schüler eine Arbeitsvereinbarung aus
(wird vom Schüler vorgelegt)
- Die Arbeitsvereinbarung wird vom Schüler in der Schule abgegeben.
- Sie beschäftigen die Schüler am Aktionstag (19. Juni 2018)
(Fehlen des Schülers bitte der Schule melden)
- Der Lohn wird von Ihnen an Aktion Tagwerk überwiesen.

Aktion Tagwerk e.V. Sparkasse Mainz

BIC: MALADE 51MNZ

IBAN: DE10 5505 0120 0000 0075 00

Verwendungszweck: Max-Planck-Realschule 79189 Bad Krozingen

Bei der Überweisung muss im Verwendungszweck unbedingt der vollständige Name der Schule, die Postleitzahl sowie der ungekürzte Ort der Schule angegeben werden. Andernfalls kann die Überweisung nicht zugeordnet werden.

Weitere wichtige Informationen:

Die Entlohnung

Aktion Tagwerk schreibt den Jobpartnern keinen Mindestlohn vor. Alle Teilnehmenden vereinbaren selbst mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber einen Lohn für ihre Tätigkeit. Es ist jedoch zu beachten, dass die Entlohnung der Tätigkeit entspricht. Eine Richtlinie bei der Entlohnung **sollte ein Lohn von mindestens 5 Euro pro Stunde sein.**

Versicherungsschutz:

Die offizielle Anmeldung der Schule zur Kampagne „Dein Tag für Afrika“ beinhaltet eine Durchführung des Aktionstages als Schulveranstaltung. Die Teilnahme der Schülerinnen/ Schüler an der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ ist freiwillig. **Die Teilnehmenden sind über die Schule unfallversichert.** Zusätzlich besteht für alle eine subsidiäre Haftpflichtversicherung, die durch die Sparkassen Finanzgruppe und andere Versicherungspartner finanziert wird.

Information der Bundesknappschaft:

Da Schülerinnen/Schüler bei der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ für nur einen Tag beschäftigt werden, tritt hier aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht **keine Versicherungs- oder Beitragspflicht für die Arbeitgeber/-in** ein.

Spendenquittungen (nicht möglich) und Verbuchen der Löhne

Es handelt sich hierbei nicht um eine Spende, sondern um einen Lohn für die Arbeitsleistung der Teilnehmenden. Die Schülerinnen/Schüler sind es, die ihren Lohn spenden. Daher sind keine Spendenquittungen möglich.

Wegen der Besonderheit des Projektes wird aber von einem steuerrechtlichen Abzug durch die Finanzämter abgesehen. Somit fallen für die Arbeitgebenden keine der sonst bei Lohnzahlungen üblichen Verpflichtungen an: **Es müssen weder Lohnsteuer, noch Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden.** Diese Ausgaben müssen daher nicht als Lohn verbucht werden, sondern können über das Kostenkonto „Aushilfe“ oder „sonstige Kosten“ laufen und sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Als Beleg für die Buchhaltung ist das Exemplar der Arbeitsvereinbarung für Arbeitgeber/-innen anerkannt.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales **dürfen auch Schülerinnen und Schüler unter 13 Jahren** am Aktionstag „Dein Tag für Afrika“ einer ihrem Alter angemessenen Tätigkeit nachgehen. Es sollten jedoch alle Arbeitgeber/-innen darauf achten, dass die von den Schülerinnen und Schülern aus geübte Tätigkeit für Kinder und Jugendliche geeignet ist und **die allgemeinen Grundsätze des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Unfallverhütung beachtet werden.**

Weitere Informationen unter: www.aktion-tagwerk.de